STADT NEUSS

DER BÜRGERMEISTER

D7/012/2022

Mitteilung der Verwaltung

Dienststelle	**Dezernat 7**
Beteiligte Bereiche:	**32 - Bürger- und Ordnungsamt** **7A - Referat Abfallwirtschaft und Sauberkeit**
Berichterstatter/-in	**Herr Beigeordneter Dr. Welpmann**
Art der Beratung	**öffentlich**
Betreff	**Sauberkeit in der Stadt Neuss**

Beratungsfolge

Gremium	**Datum**
Haupt- und Sicherheitsausschuss	27.10.2022

<u>Inhalt der Mitteilung:</u>

Der Haupt- und Sicherheitsausschusses hat am 18.08.2022 zum Punkt „Maßnahmenpaket für mehr Sauberkeit in der Stadt Neuss“ beschlossen, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung zu folgenden Punkten berichten soll:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Anzahl der Altpapier-Container reduziert oder vollständig abgeschafft werden können. Hierfür sollen auch Erfahrungswerte oder Verbesserungsvorschläge aus anderen Städten und Gemeinden eingeholt werden. Zu prüfen ist ferner, ob die Leerungsintervalle oder das Verhältnis von blauen Tonnen oder Alternativen zu Papiercontainern verändert werden können, sodass z. B. eine blaue Tonne verpflichtend eingeführt werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Sicherheitsausschusses am 27. Oktober 2022 einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten und zur Beratung vorzulegen.*

Der Transport und die Verwertung des Altpapiers, der Pappe und der Kartonage erfolgt durch die Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH (AWL) als gewerbliche Sammlung in der Stadt Neuss. Zwischen der AWL und der Stadt Neuss bestehen hierzu keine vertraglichen Vereinbarungen.

Im Rahmen der Sondersitzung des Aufsichtsrates der AWL am 04.11.2022 soll eine Erörterung über die Situation der Papiererfassung und insbesondere die Depotcontainer erfolgen. Aktuell werden von der AWL ca. 8.500 t / Jahr Papier gesammelt. Über die Depotcontainer wird dabei ca. 1/3 der erfassten Papiermenge eingesammelt. Bei einer Änderung der Struktur, wie z.B. eine Verringerung der Anzahl der Standorte, müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Bürger*innen ihre Mengen an Altpapier, Pappe und Kartonage weiter der Verwertung und somit der Kreislaufwirtschaft übergeben können. In diesem Zusammenhang sind dann auch die Möglichkeiten und Grenzen einer Ausweitung der Sammlung über die blaue Tonne bis hin zu einer möglichen Pflichttonne mit zu betrachten.

Das letztlich im Eigentum der Stadt Neuss stehende Unternehmen AWL wird die verschiedenen Optionen in der Aufsichtsratssitzung darlegen, so dass dort Beschlüsse zur Verbesserung der Situation gefasst werden können bzw. bei grundsätzlicher Bedeutung den Gesellschaftern Stadt Neuss und Stadtwerke Neuss zur weiteren Beratung und Entscheidung vorlegen.

2. *Die Stadtverwaltung und die AWL werden beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Sicherheitsausschusses am 27.10.2022 einen Vorschlag auszuarbeiten und zur Beratung vorzulegen, um die Arbeit der Mülldetektive (bislang eine 450-Euro-Stelle) deutlich ausweiten zu können. Hierbei sind auch Kooperationsmodelle mit zusätzlich einzustellenden KSOD-Mitarbeiter*innen zu prüfen. Weiter wird um einen Erfahrungsbericht der bisherigen Arbeit der/des Mülldetektivin/s gebeten sowie um eine Übersicht der eröffneten Bußgeldverfahren und eingetriebenen Gelder. Hierbei sind ebenfalls die Erfahrungen anderer Kommunen einzubeziehen.*

Die von der AWL eingesetzte Mülldetektivin ist seit dem 01.03.2019 im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses mit einer Arbeitszeit von 8 Stunden wöchentlich tätig. Sie spürt im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeiten stadtweit an den Containerstellplätzen Müllsünder auf. Zur Ermittlung der Adressen an den Papierdepotcontainerstandorten hat sie in letzten 2,5 Jahren über 2.600 Vorgänge ermittelt. Ihre Aufgabe besteht darin, die Beistellungen an den Containerstellplätzen nach Versandetiketten oder ähnlichen Hinweisen auf Adressen zu untersuchen, diese mit Foto zu dokumentieren und die betreffenden Personen schriftlich auf ihr ordnungswidriges Fehlverhalten hinzuweisen. Die AWL setzt die Mülldetektivin im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit zur Erfassung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage ein und hat keine ordnungsbehördlichen Befugnisse.

Einige andere Städte wie beispielsweise Mönchengladbach, Düsseldorf oder Mülheim an der Ruhr definieren das Aufgabengebiet der Mülldetektive weitergehend. Neben der Ermittlung der Müllsünder verhängen die Mülldetektive in Mönchengladbach Strafen und führen Observierungen an den Containerstellplätzen durch. Darüber hinaus verteilen sie Rote Karten an Menschen, die Zigarettenstummel, Getränkebecher und mehr auf Straßen, Wegen und Plätze entsorgen (sog. „Littering“). Die Teams der Mülldetektive in den vorgenannten Städten umfassen mehrere, mit ordnungsrechtlichen Kompetenzen ausgestattete und in Vollzeit tätige Mitarbeiter*innen. Beispielsweise sind dies in Mönchengladbach (274.000 Einwohner) nach vorliegenden Informationen insgesamt 12 Mitarbeiter*innen. 2021 wurden dort bei 3.200 Einsätzen 1.200 Buß- und Verwarngelder mit einer Gesamtsumme von 120 T€ verhängt. In der Stadt Mülheim an der Ruhr (178.000 Einwohner) ermitteln drei Teams mit jeweils zwei Mitarbeiter*innen systematisch die Verstöße, bevor sie zur ordnungsrechtlichen Verfolgung weitergeleitet werden. Für 2021 werden für Personalkosten und Equipment 650 T€ veranschlagt. Die Kostenansätze in der Stadt Mönchengladbach sind nicht bekannt.

Um insbesondere die Problematik der Beistellungen von Abfällen an den Depotcontainer-Standorten gezielt und rechtssicher verfolgen zu können, sollen im Rahmen der ohnehin vorgesehenen Überarbeitung der Abfallsatzung entsprechende Bußgeldtatbestände geschaffen werden. Eine Anpassung der „Straßenordnung“ wird aktuell geprüft. Weiterhin wären - wie an den o.g. Beispielen aus anderen Städten erkennbar - zusätzliche Personalressourcen im Bereich des KSOD erforderlich, um die Ermittlung vor Ort und die Verfolgung der betreffenden Ordnungswidrigkeiten gezielt und effektiv umsetzen zu können. Die Verwaltung berichtet hierzu im Haupt- und Sicherheitsausschuss gesondert.